

Absender:

.....
.....
.....
.....

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)
Abteilung Gesundheit
Dezernat akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe
Wünsdorfer Platz 3
15806 Zossen

Ich beantrage die Zulassung zur staatlichen Prüfung in der Ausbildung als:

Psychologischer Psychotherapeut / Psychologische Psychotherapeutin
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut / Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

im

Frühjahr 20____
Herbst 20____

Ich nehme seit an der Ausbildung in der:

Psychologischen Psychotherapie
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

in

Vollzeitform
Teilzeitform

an der Ausbildungsstätte

API Potsdam
IVT Lübben
BATAP Cottbus
IfP Potsdam
SIV Lindow

teil.

Kontakt: Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit, Abteilung Gesundheit, Wünsdorfer Platz 3,
15806 Zossen Tel.: 0331/ 8683-821, E-Mail: Dezernat_G1@lavg.brandenburg.de

Folgende Unterlagen füge ich bei:

1. Geburtsurkunde und alle Urkunden, die eine spätere Namensänderung ausweisen – im Original.
2. Meldebeleg zu Prüfungen – im Original
3. Bescheinigung der Ausbildungsstätte über die Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen gemäß § 1 Abs. 4 PsychTh-APrV bzw. KJPsychTh-APrV.
4. mindestens zwei Falldarstellungen nach § 4 Abs. 6 PsychTh-APrV bzw. KJPsychTh-APrV, die von der Ausbildungsstätte als Prüfungsfälle angenommen wurden.
5. **Psychologische Psychotherapeuten:**

Nachweis über die bestandene Abschlussprüfung im Studiengang Psychologie, die das Fach Klinische Psychologie einschließt (Zeugnis in beglaubigter Form und ggf. Bescheinigung der Universität/Hochschule, dass das Fach Klinische Psychologie absolviert wurde und Bestandteil der Prüfung war – im Original).

oder

Bescheinigung der zuständigen Behörde (i.d.R. Ministerium der Wissenschaft) über eine gleichwertige Ausbildung nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b oder c PsychThG – im Original.

6. **Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten:**

Nachweis über die bestandene Abschlussprüfung im Studiengang Psychologie, die das Fach Klinische Psychologie einschließt (Zeugnis in beglaubigter Form und ggf. Bescheinigung der Universität/Hochschule, dass das Fach Klinische Psychologie absolviert wurde und Bestandteil der Prüfung war – im Original),

oder

Bescheinigung der zuständigen Behörde (i.d.R. Ministerium der Wissenschaft) über eine gleichwertige Ausbildung nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b oder c PsychThG – im Original,

oder

Nachweis über die bestandene Abschlussprüfung im Studiengang Pädagogik oder Sozialpädagogik (Zeugnis und Diplom) – in beglaubigter Form,

oder

Bescheinigung der zuständigen Behörde (i.d.R. Ministerium der Wissenschaft) über eine gleichwertige Ausbildung nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe c oder d PsychThG – im Original.

Kontakt: Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit, Abteilung Gesundheit, Wünsdorfer Platz 3, 15806 Zossen Tel.: 0331/ 8683-821, E-Mail: Dezernat_G1@lavg.brandenburg.de

7. bei **Ausbildungsverkürzung**: Bescheid über die Anrechnung einer anderen Ausbildung – in beglaubigter Form.
8. bei **Wiederholungsprüfung**, sofern der **mündliche Teil der Prüfung oder die gesamte** Prüfung zu wiederholen ist: Nachweis über die weitere Ausbildung – im Original – sowie mindestens eine Falldarstellung nach § 4 Abs. 6 PsychTh-APrV bzw. KJPsychTh-APrV, die von der Ausbildungsstätte als Prüfungsfall angenommen wurde.

Mir ist bekannt, dass alle Antragsunterlagen **vollständig** bis spätestens 10. Januar bzw. 10. Juni für die nachfolgende Prüfung im Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit, Abteilung Gesundheit **vorliegen müssen**.

Ort / Datum

Unterschrift

Kopien sind entsprechend den Hinweisen in amtlich oder notariell beglaubigter Form vorzulegen.

Amtliche Beglaubigungen dürfen nur von Behörden mit Aufgaben der öffentlichen Verwaltung vorgenommen werden, z.B. von Einwohnermeldeämtern. Beglaubigungen von Krankenkassen, Versicherungen, Pfarrämtern usw. werden folglich nicht anerkannt.

Kopien bzw. Abschriften von fremdsprachigen Urkunden sind in amtlich beglaubigter Form und zusätzlich in deutscher Übersetzung vorzulegen.

Übersetzungen sind von einem in Deutschland öffentlich bestellten und gerichtlich vereidigten Dolmetscher / Übersetzer vornehmen zu lassen.

Kontakt: Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit, Abteilung Gesundheit, Wünsdorfer Platz 3,
15806 Zossen Tel.: 0331/ 8683-821, E-Mail: Dezernat_G1@lavg.brandenburg.de